

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

15.12.1919 (No. 293)

Expedition:
Karlsruher-
Str. Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
E. K. u. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hochdruck-
verlagerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 6 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Leertextzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten ist der Anzeigentümer nicht haftbar, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für persönliche Abbestellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Errichtung von Wuchergerichten.

Für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe werden zwei Wuchergerichte, das eine für den Amtsgerichtsbezirk Forzheim beim Amtsgericht Forzheim, das andere für den übrigen Teil des Landgerichtsbezirks beim Landgericht Karlsruhe, errichtet.

Für den übrigen Teil des Landes wird für jeden Landgerichtsbezirk beim Landgericht ein Wuchergericht gebildet.

Vorsicht beim Schubeinkauf.

Das Landespreiskamt stellte fest, daß bei zwei Firmen in Karlsruhe Schuhe verkauft wurden, auf welche die Preistempelung auf der Sohle in gewinnföhrlicher Absicht in einen höheren Preis verhandelt war. Diese Handlungsweise stellt eine Urtundenfälschung dar und wird auch als Wucher zu bestrafen sein. Die Käufer werden darauf aufmerksam gemacht und gebeten, bei Feststellung von solchen Betrugsversuchen dem Landespreiskamt, Kriegstr. 5, in Karlsruhe umgehend Mitteilung zu machen.

Die badische Außenhandelsstelle.

Die badische Außenhandelsstelle wurde ins Leben gerufen durch das badische Ministerium des Innern. Ihre Befugnisse sind niedergelegt in Nr. 106 der Karlsruher Zeitung vom 7. Mai 1919. Die Grundabsicht bei der Schaffung einer derartigen Stelle war die, den Interessentenkreisen eine Gelegenheit zu schaffen, sich über die Verfügungen und Bestimmungen in Sachen der Aus- und Einfuhr Auskunft einholen zu können. Die Möglichkeit einer Entscheidung in diesen Fragen fehlte der Stelle zunächst. Diese Lücke wurde außerordentlich erspürbar und rief bei der Bevölkerung mannigfache Misshandlungen hervor. Durch dauernde Vorstellungen in Berlin im Sinne der Anschauungen des zuständigen Ministeriums des Innern, und gestützt auf die Zustimmung in Süddeutschland, gelang es dann schließlich, die Entsendung eines örtlichen Vertreters des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, nach Karlsruhe durchzuführen.

Hierdurch fielen der badischen Außenhandelsstelle bedeutend vermehrte und neue wichtige Aufgaben zu. Der weitaus größte Teil der badischen Interessenten richtete seine Anträge von diesem Zeitpunkt ab nach Karlsruhe. Es ist die Aufgabe der badischen Außenhandelsstelle, dem Beauftragten des Reichskommissars, die Anträge in Hinsicht auf technische Einzelheiten, Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit der Firmen, Anschauung der zuständigen badischen Landesbehörden, ob die gewünschte Ein- bzw. Ausfuhr im engeren Landesinteresse gelegen sei usw., so vorbereitet zu unterbreiten, daß ihm selbst lediglich die Entscheidung nach den großen, vom Reich gegebenen Richtlinien verbleibt. Die Zusammenarbeit erwies sich in aller Kürze als sehr fruchtbringend. Die Organisationen von Handel, Gewerbe u. Industrie erkennen heute die Errichtung der badischen Außenhandelsstelle als außerordentlich dankenswert an.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß aus Gründen, deren Sachlichkeit ohne weiteres anerkannt wird, besonders die Großindustrie mehr einer Zentralisation in Berlin zuneigt. Ohne Schädigung irgend welcher berechtigter Interessen ist es möglich, beide Gesichtspunkte zu wahren, denn jeder Antragsteller kann sein Gesuch sowohl in Karlsruhe wie in Berlin einreichen.

Neben dieser ursprünglichen Bestimmung hat sich die badische Außenhandelsstelle im Laufe der Wochen und Monate tatsächlich zu einer Geschäftsabteilung im Ministerium des Innern herausgebildet. Alle bankmäßig finanziellen, sowie sonstigen kaufmännischen Fragen wurden ihr entweder zur Beugung unabweisbar, oder die weitere Fortführung derartiger Geschäfte ihr unmittelbar übertragen. Es darf hier genannt werden, die Beschaffung einer Lebensmittel-Winterreserve.

Es sei zum Schluß noch zweier weiterer nicht eben unbedeutender Probleme gedacht, welche den Bemühungen der badischen Außenhandelsstelle, Anregung und Förderung verdanken. Einmal der Zusammenfluß der zuständigen bayerischen, württembergischen, badischen und hessischen staatlichen Außenhandelsorgane, welcher in Berlin bereits erfreuliche Ergebnisse gezeitigt, und, was besonders betont werden muß, auch dem Reich ganz bedeutenden Nutzen gebracht hat, durch die vorher vollkommen fehlende Kontrolle der wilden Einfuhr aus dem besetzten Gebiete.

Die weitere Frage, welcher die badische Außenhandelsstelle ihre Unterstützung angedeihen ließ, war die Zusammenfassung des badischen Lebensmittelhandels in der Einfuhrgesellschaft, der eine Vertretungsstelle der badischen Regierung angegliedert ist. Es ist gelungen, in dieser Organisation eine Vertretung des Handels, wie sie im Rahmen der heutigen Verhältnisse möglich ist, auszulassen und den Einfluß der Regierung, der für eine öffentliche Bewirtschaftung nicht entbehrt werden kann, zu gewährleisten.

Die badische Außenhandelsstelle ist sich klar darüber, daß ihre Tätigkeit mit dem Aufheben der Beschränkungen für die Ein- und Ausfuhr, nach dieser Richtung hin ein Ende finden wird und muß. Sie glaubt aber, den Gedanken auszusprechen zu dürfen, daß die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte, welche zweifellos die Politik der kommenden Jahrzehnte entscheidend beeinflussen werden, beim Ministerium das Vorhandensein einer kaufmännischen Beratungsstelle auch späterhin erforderlich machen.

Zulassung der Frauen zu den juristischen Prüfungen und zum juristischen Vorbereitungsdienst.

Den Frauen wurde bisher die Zulassung zu den juristischen Prüfungen und zum juristischen Vorbereitungsdienst entweder ganz verweigert oder nur die Zulassung zur ersten juristischen Prüfung als Abschlußprüfung für das Universitätsstudium gewährt. Nachdem die Reichsjustizverwaltung erklärt hat, daß der Zulassung von Frauen zu den beiden juristischen Prüfungen und zum juristischen Vorbereitungsdienst rechtliche Vorschriften nicht mehr entgegenstehen, ist nunmehr in Baden eine Rechtslandsdamin auf Grund der von ihr abgelegten ersten juristischen Prüfung als erste Rechtspraktikantin in den Vorbereitungsdienst aufgenommen worden und hat damit auch die Anwartschaft auf Zulassung zur zweiten juristischen Prüfung erlangt.

Zur Sperrung der Ausfuhr nach der Schweiz.

Dem Vorgehen des badischen Ministeriums des Innern, die Ausläufe in Baden durch ein Ausfuhrverbot unmöglich zu machen, ist jetzt auch Bayern beigetreten. Bekanntlich hat sich schon früher Württemberg dem badischen Vorgehen angeschlossen.

Das Jagdverbot für Ausländer.

Einige badische Zeitungen veröffentlichten Auszüge aus schweizerischen Zeitungen und Artikel, welche die Interessen der schweizerischen Jäger vertreten und gegen das badische Jagdverbot für Ausländer Stellung nehmen. Dieses Verbot für Ausländer war insofern ein Gebot der Notwehr, als es den ausländischen Jägern jezt möglich ist, unter Ausnützung des derzeitigen Tiefstands unserer Walda die Jagden zu für sie verhältnismäßig billigen Preisen an sich zu bringen. Den inländischen Jägern, die nicht über sehr große Geldmittel verfügen, ist es dagegen in vielen Fällen gegenüber den durch die Walda begünstigten zahlungsfähigen Ausländern nicht möglich, Jagden zu pachten. Wäre ein derartiges Verbot nicht erlassen worden, so hätte man mit Sicherheit erwarten können, daß ein großer Teil namentlich der guten Jagden in ausländische Hände übergeht; die inländischen Jäger hätten dann das Nachsehen. Dies mußte verhindert werden.

Wenn in manchen Artikeln darauf hingewiesen wird, daß der Friedensvertrag der ergangenen Anordnung entgegenstehe, so beruht diese Annahme auf einer falschen Voraussetzung. Der Friedensvertrag verbietet nur die Aufhebung von Beschränkungen für Ausländer, die nicht schon vor dem 1. Juli bestanden haben. Die Möglichkeit des Ausschusses von Ausländern von der Jagd ist schon durch das Gesetz vom 26. Juli 1910 gegeben worden.

Wenn die schweizerischen Jäger das Verbot unangenehm empfinden, so ist dies durchaus begründet; sie werden aber auch Verständnis dafür haben müssen, daß die inländischen Jäger sich nicht völlig von den Ausländern bedrängen lassen wollen und sie werden berücksichtigen müssen, daß in dem allergrößten Teil der Schweiz die Ausländer von der Jagdausübung schon seit langem ausgeschlossen sind.

Postverkehr mit dem besetzten Gebiete.

Die Angabe des Leitungsverkehrs über die Strecke Wehlfors-Altenkirch-Sierzhahn in der Aufschrift der Pakete nach der amerikanischen Zone der besetzten deutschen Rheingebiete muß von jezt an unterbleiben.

Im Reichsblatt über den Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und den von fremdländischen Truppen besetzten Rheingebieten ist daher in Spalte 14 unter „zu A III“ der zweite Absatz von „In der Paketaufschrift“ bis „Sierzhahn“ zu streichen.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Ganbel der Schweiz mit Deutschland 1914-18.

Der vom Zolldepartement herausgegebenen Statistil über das Jahr 1918 ist zu entnehmen, daß auch in diesem Jahre die schweizerische Handelsbilanz wieder passiv war. Die Einfuhr wird mit 2401, die Ausfuhr mit 1963 Millionen ausgewiesen. Nachdem das Kriegsjahr 1916 zum ersten Male ein Abwägen der Ausfuhr um 69 Millionen gebracht hatte, ist über 1917 mit einem Plus der Einfuhr von 82 Millionen, das Jahr 1918 sprunghaft mit 438 Millionen dem seit Jahren bestehenden Zustande entgegengerollt. Das letzte Friedensjahr (1913) zeigte eine um 543 Millionen größere Einfuhr. Das Verhältnis zu Deutschland war folgendes (Import der Schweiz aus und Export nach Deutschland):

Table with 5 columns: Wert in 1000 Franken, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918. Rows for Import and Export.

Die sprunghafte Veränderung von 1917 auf 1918 zu Gunsten Deutschlands ist sehr auffällig; Das Verhältnis ist wieder

ähnlich wie im Jahre 1914. Vergleicht man den Stand des Wechselkurses in beiden Jahren, so sieht man, daß er sich nicht von Rand zu Rand bildet, und all die kleinsten Export- und Importbeschränkungen und Regelungen auf die Währung ohne Einfluß sind. Die Handelsbilanz ist überdies noch lange nicht die Zahlungsbilanz; Effektenbesitz, Darlehen, Fremdenverkehr und Transportunternehmungen spielen eine wesentliche Rolle.

Der Vorwurf deutscher Abstammung.

So weit ist es mit dem Rationalismus und dem deutschen Ansehen gekommen! Unter den Bundesratskandidaten wurde auch ein parlamentarischer Außenleiter, der Professor William Rappard von der Universität in Genf genannt, der schon in verschiedenen Missionen für die Bundesverwaltung tätig war und sich unbestrittene Verdienste erworben hat. Flugs haben einige gute Freunde festgestellt, daß er für einen eidgenössischen Verwaltungsposten ganz ungeeignet sei, weil die Blige seiner Ahnen in Deutschland gestanden habe! Es ist zugleich vernünftig und betrüblich zu lesen, wie einer in der „N. Z. Zeitung“ den armen Herrn Rappard verteidigt. Die früheren Vorfahren des unglücklichen Professors stammten von Rapperswil, von wo ein Heinrich Rappert anno 1445 nach Westfalen gezogen sei. Dort und in Holland sei die Familie zu Ehren gekommen und habe den Adelstitel von Rappard erworben, den dann ein Vorfahr des Angeschuldigten in Betätigung demokratischer Sinnesart abgelegt habe. Der Großvater sei als junger Theologe 1828 im Freiheitsdrang aus dem Rheinland in die Schweiz gezogen und habe sich vor seinem Tode mit seinen Söhnen in Homburg im Thurgauischen einbürgern lassen. Die Großmutter sei sogar eine „hochbedeutende“ Waadtländerin gewesen, ein Frau-lein de Nam aus dem Schloß Champreux bei Yverdon, „sobald im Ernst der Vorwurf deutscher Abstammung noch bedeutungsloser erscheine“. — Was sagen dazu Ihre berühmten Altheutschen oder Deutschnationalen? Das sind die Folgen des bornierten und verbildeten rohen Rationalismus, der über seinen Hitterlappen und hohlen Redensarten das sittliche Menschentum und den Wert der Persönlichkeit mit Füßen tritt. Er ist bereit, eine „böllische“ hölle Ruß allen Früchten des Morgen- und Abendlandes vorzuziehen. Bada retro, Satanas!

Deutsche Nationalversammlung.

In der Samstagssitzung wurde der deutsch-polnische Vertrag über die Regelung der Beamten in allen drei Besungen angenommen. Sodann wird die Novelle zum Bankgesetz in zweiter und dritter Lesung nach den Beschlüssen des Ausschusses unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen.

Das Gesetz wird in allen drei Besungen einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr: Elektrizitätsgesetz und Umfahlgewer. Schluß 14 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die deutsch-amerikanische Hilfsaktion.

Nach Briefen und Zeitungsausschnitten aus Amerika sind unsere deutschen Landsleute jenseits des Ozeans eifrig an der Arbeit, die ihnen nicht unbekanntes Notlage Deutschlands und Deutschösterreichs in nachhaltiger Weise zu lindern. In allen größeren Städten haben sich Komitees zum Sammeln von Liebesgaben gebildet, welche an die Sammelstellen der Deutschamerika-Hilfe gesandt und von diesen an den deutschen Zentralausschuß für die Amerika-Hilfe in Berlin weitergeleitet werden. Vor uns liegt, so schreibt der „Mannh. G.-Anz.“, ein Aufruf des Geschäftsführers der Deutschamerika-Hilfe in Chicago zu einer Delegiertenversammlung deutscher Vereingungen am 19. November, in welcher die Hilfsaktion weiter ausgebaut wurde. Gleichzeitig erging an die Deutsch-Amerikaner die Aufforderung, sie sollen bei ihren Angehörigen in der alten Heimat anfragen, ob die gesandten Liebesgaben auch wirklich in die Hände der Hilfsbedürftigen kommen. Jede Nachricht, welche diesbezüglich nach Amerika gegeben wird, soll dazu dienen, bei den dortigen Landsleuten die Gefebredigkeit zu heben, aber auch dazu beitragen, Unterschleife rückstandslos aufzudecken und abzustellen. Sache der deutschen Presse ist es daher, schon jezt jede Nachricht über Verteilung von Liebesgaben aus Amerika zu veröffentlichen und ihre Leser zu ersuchen, solche Nachrichten unverzüglich an ihre Angehörigen in Amerika zu senden. (Es wird daher um möglichste Verbreitung dieser Zeilen gebeten.)

Aus dem Bericht des Geschäftsführers der Deutsch-Amerika-Hilfe in Chicago ging hervor, daß 57 000 Tonnen londonierte Milch, welche in der Schweiz lagerten, gekauft und in gleichen Mäßen an die großen Städte Deutschlands und Deutsch-Österreichs verteilt wurden. Für die hungerrnde Bevölkerung des

Ergebnisse kamen in den amerikanischen Sammelstellen mit Liebesgaben an, desgleichen wurden für die aus England entlassenen Kriegsgefangenen Liebesgaben nach Düsseldorf geschickt, auch seien Gelder angewiesen worden, um Postbriefe für unsere notleidende Bevölkerung zu kaufen. In den Versammlungen der Deutsch-Amerikaner werden Befürchtungen laut, ob diese Sendungen nicht von der "Nachgiebigkeit des englischen Bösen" verschlungen werden, ebenso klagen darüber, daß so wenig Briefe von den Angehörigen aus Deutschland ankommen. Sollte die Post immer noch besaßt werden? Um auch hier bei unseren Landsleuten drüben Veranlassung zu schaffen, ist recht ausgiebige Benachrichtigung derselben vonnöten.

Aus dem Angeleiteten einer deutsch-amerikanischen Zeitung ist die geschäftsmäßige Hilfsaktion von drüben auch ersichtlich; die South-West Trust und Savings-Bank kündigt an: Wenn Ihre Euren Freunden und Verwandten zum Weihnachtsfest helfen wollt, übermitteln wir Mark und Kronen per Post oder Kabel nach allen Teilen Deutschlands und Österreichs direkt durch unseren Korrespondenten: die Deutsche Bank Berlin. Sprecht bei uns vor wegen niedriger Raten. — Die Transatlantische Paket Co. schreibt: Schickt Lebensmittel und Eure alten Sachen nach drüben. Selbst der Armste sollte dies tun. Wir lassen abholen, unentgeltlich packen und sofort verschiffen. Groceries und Fleischwaren zum Beispiel vorrätig. Jedes Risiko voll versichert. Spezielle Liebeslisten-Offerte: Sped. 12 Pfund in Kannen, Dollar 2.75.

Industrie und Reichsnotopfer.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat in der letzten Sitzung seines Hauptausschusses einhellig folgende Entschlüsse angenommen:

Der Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie vermahnt sich nachdrücklich gegen die übereilte und planlose Art, in der die Regierung versucht, die erforderlichen Steuerlasten des deutschen Volkes zu erheben. Die deutsche Industrie ist von der Notwendigkeit größter Opfer für die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit des Reiches und für die Erfüllung der Friedensbedingungen überzeugt und durchaus bereit, auch schwere Abgaben von Besitz und Einkommen zu leisten. Sie muß aber nochmals eindringlich davor warnen, daß diese Abgaben, wie es im Reichsnotopfer und in den neuen Steuererleichterungen der Fall ist, die ganze deutsche Wirtschaft kullern und die Gesundung unserer Produktionskräfte unmöglich machen.

Es ist völlig unrichtig, daß sich die Vertreter der deutschen Industrie für das Reichsnotopfer und gegen die Zwangsanleihe ausgesprochen hätten. Entscheidend ist für die Stellungnahme der deutschen Industrie gegen das Reichsnotopfer, aber nicht seine Steuerwirkung als vielmehr die Tatsache, daß auch heute keine Sicherheit für die Verwendung des Ergebnisses zum Nutzen der Reichsfinanzen besteht. Solange damit gerechnet werden muß, daß dieses Ergebnis vom Gegner lediglich als Mittel zur Erzielung einer hohen, noch unbestimmten Entschädigungssumme in Anspruch genommen wird, kann einem solchen Eingriff in den Bestand unseres Produktionskapitals nicht scharf genug widersprochen werden.

Kleine Nachrichten.

Einmalige Beihilfen für Angehörige der Kriegsgefangenen. Die Reichsregierung hat sich in den letzten Tagen wiederum mit der wirtschaftlichen Notlage der Angehörigen der Kriegsgefangenen beschäftigt. Das Ergebnis war, daß den unterstützungsbedürftigen Ehefrauen eine einmalige Zuwendung bis zu 100 M. und der gleiche Betrag für jedes Kind gewährt wird. Auch die sonstigen Angehörigen der Kriegsgefangenen sollen eine einmalige Beihilfe bis zu 200 M. erhalten, soweit sie noch den bestehenden Grundbesitz Familienunterstützung erhalten. Die Auszahlung des Geldes soll möglichst noch vor Weihnachten erfolgen.

Der Reichsrat verabschiedete am Samstag vormittag den von der Nationalversammlung angenommenen Entwurf einer Reichsabgabenordnung.

Im Endurteil des Terroristenprozesses hat der Gerichtshof gegen 14 Angeklagte das Todesurteil ausgesprochen, denen neben wehrsamem Mord, Raub, Bergbauverletzung, Falscherei und dergleichen nachgewiesen wurde. Die übrigen Angeklagten wurden zu Kerkerstrafen verurteilt.

Clementeau wurde nach einer B. L. B.-Meldung auf der Kanalüberfahrt bei bewegter See auf der Kommando-Brücke des Zerstörers "Lemaitre" bei einem Stöße gegen einen Masten geschleudert und erlitt einen ungefährlichen Rippenbruch.

Der Zauberdiamant oder Tannenbäumchens Leiden.

Weihnachtsgeschichte

in einem Vorspiel und vier Akten von Erich Galt.
(Uraufführung.)

Erich Galt, der dem hiesigen Publikum bis jetzt nur als beliebtes Mitglied unseres Schauspielensembles bekannt geworden ist, stellte sich gestern nachmittags erstmals einem ausverkauften Hause als phantastischbegabter Märchenbildner vor. Auch die tief verschneiten Wälder seiner Heimat ist ihm die hübsche Idee zu einem stimmungsvollen Weihnachtsmärchen aufgegangen, und mit seinem Verständnis für die Geheimnisse der Märchenwelt, mit sicherem Blick für dramatisches Gestalten und auch mit einem glücklichen Sinn für behaglichen Humor ist ihm ein bühnenwirksames Weihnachtsspiel gelungen.

Ein Märchendichter muß den Mut zur Phantasie haben und den hat Galt in hohem Maße besessen. Im Märchen ist alles möglich, es ist das eigentliche Land der unbegrenzten Möglichkeiten, und gerade hierin liegt der Hauptreiz des Märchens im Gegensatz zur Wirklichkeit. Das Leben ist ein genauer Rechner und ein „umsonst“ kennt es nicht. Aber im Märchen läßt uns ein „Schleim-bed-dich“ zu frühlichem Schmausen ein, wenn nicht gerade ein neckischer Kobold uns daran hindert, im Märchen lassen sich die Taler vom Baume schütten und helfen sich selbst in einen Sad sammeln. Aber im Leben muß man auf den Kommunalverband marschieren, wo man statt eines Wilschen Mahles — Marken erhält, und die mühsam erparten oder erschobenen Taler knüpft der Erzberger ab. Daher so schnell wie möglich heraus aus der Wirklichkeit und ins Zauberland des Märchens geflüchtet; dort im geheimnisvollen Reich des Tannenfürsten, in der patriarchalischen, unforgalisierten Werkstatt des Knechtes Nupprecht (Knecht und Prinzipal zugleich) lernt man mit dem Raden der kleinen (oft auch zu kleinen) Fuchsbauer für ein paar Stunden die Wäite unserer Zeit vergessen.

Daß will die Märchenwelt mit keinem überflüssigen Worte nach oben, die „es“ noch sehen wollen, vorerzählen. Ich würde dem Dichter einen schlechten und obenrein doch nur unvollkommenen Dienst erweisen. Denn um die Haupt-handlung ranken sich noch alle möglichen und unmöglichen

Badische Ueberlicht.

Zur Herausgabe der deutschen Kriegsgefangenen.

Das nächste Telegramm aus Oberkirch ist beim badischen Staatsministerium eingegangen:

Die heute in Oberkirch auf Veranlassung sämtlicher Parteien zahlreich besuchte Protestversammlung übermittelte nach einstimmigem Beschluß dem badischen Staatsministerium nachstehenden Protest: trotz Friedensschlusses und mehrfacher Zusagen auf Heimtransport unserer Gefangenen schmachten noch Hunderttausende unserer Söhne, Brüder und Väter in schmachtvoller teilweise entsetzlicher Gefangenenshaft. Sie führen ein Sklavenleben, wie es seit den Zeiten des Altertums die Welt nicht mehr gekannt hat und gehen im blühenden Alter, an Leib und Seele gebrochen, allmählich zugrunde. Wir empfinden das Verhalten Frankreichs als eine brennende Schmach für unser ganzes Zeitalter, als Frevel und Verbrechen am Leben unseres Volkes und erheben flammenden Einspruch gegen diese brutale Verletzung des Völkerrechts. Unsere Reichs- und Landesregierung fordern wir auf, alle Mittel zu ergreifen und die Freigabe unserer armen Gefangenen durchzusetzen, insbesondere dadurch, daß sie das Weltgewissen auftrittet gegen diese Vergeßlichkeit und Kultur. Vereinzelt politische Parteien und Bürgervereine der Stadt Oberkirch.

Die Anwerbung von Kohlenarbeitern aus Baden.

Die Anwerbung von Kohlenarbeitern aus Baden hat, so wird uns geschrieben, trotz anfänglicher Schwierigkeiten in der letzten Zeit ständig Fortschritte gemacht, und es haben bereits seit einiger Zeit über 100 Arbeiter, die von badischen Arbeitsämtern vermittelt worden sind, die Tätigkeit im Ruhrkohlengebiet mit dem besten Erfolg aufgenommen.

Nachdem die Arbeitsvermittlung in einheitlicher Weise geregelt und Regeln mit schlechten Arbeits- und Lohnverhältnissen von der Anwerbung irgendwelcher Arbeitskräfte ausgeschlossen wurden, ist es mehr und mehr gelungen, etwa hie und da noch bestehenden Mißbräuchen zu gestreuen und Leute zu gewinnen, die den Wunsch haben, sich eine neue Existenz zu gründen und daran mitzuarbeiten, daß unserm gesamten Wirtschaftsleben die notwendige Kohlenzufuhr gesichert wird. Fast täglich einlaufende Bewerbungen liefern dafür den besten Beweis. Leider muß nach einer inzwischen eingegangenen Nachricht des westfälischen Arbeitsnachweisverbandes ein Teil der Bewerber eine Unterbrechung erleben, weil durch den starken Zustrom von Arbeitskräften in der letzten Zeit alle Unterkünfte ungenügend besetzt sind, so daß nur in einzelnen Fällen, nach vorheriger Vereinbarung mit der Vermittlungsstelle in Bochum, noch Arbeiter angenommen werden können. Es sind jedoch gegenwärtig durchgreifende Maßnahmen im Gange, um der Wohnungsnot abzuwehren und in aller Eile wieder eine Erhöhung der Belegschaftsziffer zu gestalten. Der Verband badischer Arbeitsnachweise, auf dessen Initiative hin die ganze Angelegenheit in Baden erst in Fluß gekommen ist, wird sich hierüber auf dem laufenden halten und mit den Bemühungen um die Unterbringung von Arbeitslosen in Verbindung, wo nötig Arbeiter gebraucht werden, sobald wie möglich fortfahren.

Badischer Städtetag.

Aber den ersten badischen Städtetag über den wir schon in unserem Samstag-Belegheft berichtet, geht uns vom städtischen Rechtsratnamt Karlsruhe noch der folgende eingehendere Bericht zu:

Der Badische Städtetag fand unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Oberbürgermeister Dr. Walz, am 9. d. M. in Heidelberg statt. Den Verhandlungen wohnten seitens des Ministeriums u. a. der Minister Kemmele und Landtagspräsident Herr Kopf bei. Der Verband der mittleren Städte war durch Herrn Bürgermeister Dr. Weiß, Gersbach, vertreten. Die Städteordnungsämter hatten ungefähr 70 Vertreter zur Teilnahme delegiert.

Nach Begrüßung der Gäste und der Versammlung durch den Vorsitzenden, auf die der Herr Minister in einer Ansprache erwiderte, wurde in die Beratung des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung eingetreten. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs und teilte mit, daß der Vorstand in mehrmaliger Be-

Episoden, die das Stück erst recht unterhaltlich und lustig machen. So z. B. der Besuch in Knecht Nupprechts Werkstatt. Der gestrenge Theaterkritiker wird sich hierbei allerdings hinter dem Ohr kratzen und konstataren, daß der Dichter sich mit dieser Szene einer ungemein schweren Abschwefelungsünde schuldig gemacht, da er durchaus nicht nach den Regeln eines geschmackmäßig aufgebauten Dramas verfahren. Aber diesmal hat der Dichter den Jubel der Kinder auf seiner Seite und der wiegt schwerer als die spitze Feder des besten Kritikers. Welches Kind möchte heute, wo Weihnachten vor der Tür steht, nicht hineinschauen in Knecht Nupprechts Werkstatt, aus der all die prächtigen Spielsachen herkommen. Ich glaube, es ist am besten, wir Erwachsenen halten es diesmal mit dem Dichter und der Jugend.

Aufführung und Aufmachung, für die Friß Herz verantwortlich zeichnete, dürfen gut genannt werden. Das Stück bietet reichlich Gelegenheit zur unbegrenzten Entfaltung von Glanz und Pracht. Man hatte sich aber in dieser Beziehung große Zurückhaltung auferlegt, was in der heutigen Zeit durchaus verständlich ist. Für Kinderaugen gab es gleichwohl noch genug des Schönen zu schauen. Am sorgfältigsten war das 2. Bild herausgebracht (Waldkönig Tannfürst's Palast). Eine in diesem Sinn und Geiste durchgeführte Inszenierung des Märchenspiels wäre das Ideal gewesen.

In der Besetzung hatte man eine glückliche Hand gehabt. Im Vordergrund stehen die beiden Entfelter Hans und Gretel, für die man in Herrn Martinelli und Frä. Edy Beer geeignete Vertreter gefunden hatte. Frä. Beer war für die Rolle sozusagen neu entdeckt worden. Ihre Gretel war also zugleich ein Debüt und ein „kreieren“. Ein bißchen viel auf einmal. Ihr Kostüm schien mit weder in Farbe noch in Passon günstig, da es plump machte. Im Sprechen muß sie noch viel natürlicher werden. Dagegen waren ihre Bewegungen frisch und ungenügend. Aus der großen Zahl der übrigen Mitwirkenden sind besonders lobend hervorzuheben: der biedere Förster Dappers, der alte Holzfaller Paul Müller, der gültige Waldkönig von Friß Herz, die stimmigste Waldfee von Frä. Alwine Müller, der konsequent durchgeführte unheimliche Waldgeist Moritz, der gabenpendende Knecht Nupprecht Götters und vor allem der Kobold „Krauß“ der großen kleinen Selma Rangel. Die Längen waren in

lung zu dem Ergebnis gekommen sei, daß der Entwurf, vorbehaltlich verschiedener notwendiger Änderungen, eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Verhältnisse bedeute und daher eine brauchbare Grundlage für die Weiterverhandlung darstelle.

Aus der Diskussion, die sich naturgemäß bei der Bedeutung der Angelegenheit für die Städte sehr lebhaft gestaltete, sind besonders hervorzuheben: die Erörterungen über die Einteilung der Gemeinden, die Polizeiverwaltung, die Rechte des Bürgerausschusses, die Stadtsaufficht und vor allem die grundsätzliche Frage, ob die bisherige Organisation der Gemeindeverwaltung (Stadtrat, Bürgerausschuß) beizubehalten oder das System der sogenannten Magistratsverwaltung oder der sogenannten Bürgermeisterverwaltung vorzuziehen sei. Was den letzten Punkt anlangt, entschied der Städtetag mit großer Mehrheit, daß die bisherige Organisation, die sich sehr gut bewährt habe, und die den Wünschen der Bevölkerung durchaus entsprechend beizubehalten sei.

Die Einteilung der Gemeinden nach der Einwohnerzahl in kleine, mittlere, große Gemeinden und Städte im Sinne des Gesetzes wird nach dem Entwurf gutgeheißen.

Die örtliche Polizei ist unter Abweichung vom Entwurf als Gemeindeangelegenheit anzusehen. Sie steht daher grundsätzlich den Gemeinden zu. Das gilt insbesondere von der Verwaltung des Gesundheitswesens der Straßen, der Märkte, des Gewerbes, des Armenwesens, des Wohnungs- und Baupolizei, des Feuerwesens, der Gemarkungsverhältnisse, sowie der Fürsorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. In den Städten soll nur die Fürsorge für die öffentliche Sicherheit einer staatlichen Verwaltungsstelle übertragen werden können, in den übrigen Gemeinden auch andere der genannten Verwaltungszweige.

Mit den Vorschlägen des Entwurfs über die Stadtsaufficht, die gegenüber dem bisherigen Entwurf wesentlich beschränkt worden ist, erklärt sich der Städtetag im allgemeinen einverstanden, mit der Maßgabe, daß die Stadtsaufficht in den Städten durchweg dem Ministerium zustehen soll.

Die Zuständigkeit des Bürgerausschusses soll in Abänderung des Entwurfs erweitert werden, namentlich insofern, als Anträge der Städteordnungsämter unter gewissen Voraussetzungen im Bürgerausschuß zur Beratung gestellt werden müssen. Die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Auflösung des Bürgerausschusses durch die Regierung wird einmütig abgelehnt. Die im einzelnen formulierten Anträge sollen alsbald dem Ministerium unterbreitet werden. Vielfach handelt es sich dabei nur um redaktionelle Änderungen.

Nach Genehmigung der Voranschläge der Geschäftsstelle des Städteverbandes für 1919 und 1920 schloß der Vorsitzende nach einem Schlußwort die Tagung.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Ufenbahnunfall. Von zufälliger Seite wird uns unter dem 13. Dez. berichtet: Heute morgen gegen 8 Uhr ist bei einem Sandbergabzug von Freiburgseld nach Schwetzingen eine Jagtmannschaft eingetreten. Der hintere abgerissene Zugteil lief noch und stieß bei der Station 80, wo der nordere Zugteil gestellt worden war, heftig auf. Durch den Anprall wurden mehrere Wagen gehoben und ineinandergeschoben. Betrieb wurde niemand. Einweilen kann nur einseitiger Betrieb aufrechterhalten bleiben.

Speilberg, 13. Dez. Letzte Nacht um 11 Uhr wurde die Stadt durch die Gloden der Heiliggeistkirche auf einen sich zum Großfeuer entwickelnden Brand aufmerksam gemacht, der im Schloßhotel Bellevue auf dem Jettensbühl ausgebrochen war. Wegen des schlechten Wasserdruckes konnte nicht einmal an eine Einschränkung des Brandes gedacht werden, so daß das ganze, 1886 erbaute Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Während des Brandes wurde das Gebäude als Offizierskaserne benutzt, war nun von der Stadtverwaltung zu einem großzügigen Mittelstufensanatorium eingerichtet worden und sollte in kurzer Zeit seiner Bestimmung übergeben werden. Die Ursache des Brandes ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt.

Aus der Landeshauptstadt.

Entfällung des Schneckler-Denkmal.

Am Samstag vormittag fand unter Teilnahme der Stadtverwaltung und der städtischen Kollegen die Entfällung des von der Stadtgemeinde an der Südküste des Stadtparkes bei der Neuen Bahnhofstraße dem 1906 verstorbenen Oberbürgermeister Karl Schneckler errichteten Denkmals statt. Das Denkmal wurde mit einem Aufwande von 15 000 M. von dem Bildhauer Otto Feist auf dem Fundamente des Architekten Wilhelm Wittali geschaffen. Die Wäflervereingung des Or-

Kostümen und Figuren zu sehr auf „Balllet“ gestimmt, was wohl vom Verfasser nicht beabsichtigt und deplaziert war. Die musikalische Leitung hatte an Stelle von Herrn Koch Herr Artur Kusterer übernommen. Man munkelt sogar, daß er noch in letzter Stunde dem Theater aus einer persönlichen Verlegenheit helfen mußte. Wenn dies stimmt, so darf man dem jungen Künstler zu den rath hingeworfen, aber hübsch erfundenen Weisen und der gut klingenden Instrumentierung nur gratulieren.

Wie immer, wenn die Jugend das Theater besichtigt, herrschte prächtige Stimmung im ganzen Haus. Die Hauptdarsteller wurden mit lebhaftem Beifall bedacht, der sich von Bild zu Bild steigerte, auf die Kobolde und sonstigen Märchenwesen übergriff und schließlich auch den Autor in seinen Strudel zog, der am Schluß mehrmals begeistert gerufen wurde. Alles in allem ein starker Erfolg.

Hugo Koller.

2. Abendmusik (Stadtkirche).

Es war ein schöner und verdienstvoller Gedanke des Musikvereins-Karlsruhe, am Samstag abend die Gemüter in einer Abendmusik durch die Aufführung des Wolfrumschen „Weihnachts-Mysteriums“ auf das nahe Weihnachtsfest vorzubereiten zu wollen. Philipp Wolfrum's Name wird noch lange weiterleben in all den Kreisen, die Liebe und Verständnis für klassische Kirchenmusik haben. Durch seine mühseligen Auführungen der unergänglichen Meisterwerke unserer großen Musiker — allen voran Bach — hat er in Heidelberg, dem Ort seines künstlerischen Schaffens und Strebens, jahrelang segensreich gewirkt, hat daneben als Dozent an der Universität immer wieder den Geist seiner Hörer auf die Gemütsseite unserer großen musikalischen Meister hingewiesen, ist aber auch selbst schöpferisch tätig gewesen und hat manch tief empfundenes Werk geschaffen dürfen, das uns heute noch erfreut.

So ist auch sein „Weihnachts-Mysterium“ ein schönes Denkmal seiner tiefen, wahren und edlen Frömmigkeit. Denn nur aus einem gläubigen Herzen können so fromme, schlichte Weisen fließen, wie sie Wolfrum für diese Werke gefunden hat. Die Komposition ist in der Form ganz im Stil der alten kirchlichen Mysterien gehalten. Sie zerfällt

Ämliche Bekanntmachungen.

Verordnung

(Vom 2. Dezember 1919)

Den Verkehr mit Einstellschweinen betr.

Die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 unserer Verordnung vom 1. Juli 1918, den Verkehr mit Einstellschweinen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 173), werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Karlsruhe, den 2. Dezember 1919. Ministerium des Innern. 3368

Vorstehende Verordnung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis. Karlsruhe, den 9. Dezember 1919. Bezirksamt II. D. 3.336

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

In dem Viehbestand des Friedrich Runge in Pflippsburg und Lorenz Vogelbacher in Kirlach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Karlsruhe, den 11. Dezember 1919. Bezirksamt - Polizeidirektion. D. 3.338

Maul- und Klauenseuche in Forchheim betr.

In der Gemeinde Forchheim, Amt Ettlingen, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die ganze Gemeinde Forchheim wurde als Sperrbezirk erklärt. Karlsruhe, den 11. Dezember 1919. Bezirksamt II. D. 3.339

Badisches Landestheater

Montag, den 15. Dez.: Dienstag, den 16. Dez.:
2. Schülermiete-Vorstellung III. Schülermiete-Vorstellung.
Wallensteins Lager. Wallensteins Tod.
Die Piccolomini. Anf. 6 1/2 Uhr. Mittelpr. Anf. 6 Uhr. (Mittelpr.)

Einwohnerwehr Karlsruhe.

Am Dienstag, den 16. Dezember, abends 7 1/2 Uhr
Kompagnie-Abend
der 3., 5. und 7. Kompagnie (Südschiff) im Saal III Brauerei Schrempf, Waldstraße
Der Major a. D. Dr. Regrioli wird an diesem Abend über seine Erfahrungen bei der Münchener Einwohnerwehr sprechen. Mitglieder anderer Kompagnien, sowie Gäste der EW, sind willkommen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 3.324

Am Mittwoch, den 17. Dezember, abends 7 1/2 Uhr
Kompagnie-Abend
der Kompagnie Mühlburg in der Bestenstraße.

Verein zur Rettung sittlich verfallener Kinder in Baden.

Am Montag, den 22. Dezember d. J., nachmittags 4 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Schlossplatz 14/18, dahier, eine

Generalversammlung

statt, mit folgender Tagesordnung: Uebernahme der Vereinsstatuten durch den Stat.
Hierzu laden wir die Mitglieder des Vereins freundlichst ein. 3.321
Karlsruhe, den 12. Dezember 1919.
Die Direktion: Armbruster.

Postvollstelle

geöffnet am 21. Dezember (Sonntag), 26. Dezember (2. Weihnachtstag), am 28. Dezember (Sonntag) jeweils von 8-10 Uhr vormittags. 3.325
Karlsruhe, den 11. Dezember 1919.
Hauptsteueramt.

Die Stelle des

Bürgermeisters

in der Industriestadt St. Georgen (Schwarzwald) Baden (5000 Einwohner) ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers zu besetzen. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis 10. Januar 1920 einzureichen an Bürgermeisters-Stellvertreter L. Reifer. St. Georgen (Schwarzwald), den 12. Dez. 1919. Der Gemeinderat.

Gesucht

zu alsbaldigem Eintritt ein in selbständiger Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfahrener

Geschäftsführer

und ein für die Wirtschaftsführung geeigneter jüngerer Kaufmann.

Personen, die schon bei Kommunalverbänden oder Lebensmittelläden tätig waren, werden bevorzugt. Angebote u. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche bis spätestens 20. Dezember 1919 erbeten an Kommunalverband - Bezirksamt Ettenheim.

MOBEL!

Kompl. Wohnungs- und Einzelzimmer- und Küchenrichtungen, sowie Einzelmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in unbekanntester, guter, solider Ausführung F. 328

das Möbel- und Betten-Geschäft
Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Karlsruhe i. B.
Gegenüber der Hauptpost

Depositenkasse Durlach i. B.

Depositenkasse Ettlingen

Aufbewahrung von Wertpapieren

EINLÖSUNG und GUTSCHRIFT von Coupons und Dividendenscheinen gemäß den Vorschriften des Gesetzes betreffs Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.

AUSFÜHRUNG sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen

FACHMÄNNISCHER RAT

in allen Bank- und Vermögensangelegenheiten

Zahlungen u. Schecks auf alle Hauptplätze d. Welt

Wo werden wir landen?

Die letzte Rede, die ein demokratischer Abgeordneter im badischen Landtag gehalten hätte, wenn er sie hätte halten können von Oskar Muser.

Preis geh. M. 1.75 und 10% Fernerungszuschlag. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Voreinsendung des Betrages von M. 2.- postgebend von der Verlagsbuchhandlung von Moritz Schönbauer in Bad. (Baden). 3.323

Silberne und goldene Dosen usw.
Alte Porzellane, Gruppen, Figuren, Tassen
Schöne Bronze-Uhren und Sonnenuhren
Schmuck, Teppiche, Gobelins, Möbel, Bilder
Englische, deutsche und franz. Kupferstiche sowie sonstige Altertümer jeder Art
kauft zu bekannt realen Preisen
Kaisorstr. 232
Antiquar Sasse Telefon 1154

Zu kaufen gesucht: 1 Landgut mit Herrschaftshaus

Inventar, elektr. Licht, Kraft und Wasserleitung Bedingung: erwünscht 10 Kühe, 5 Pferde und nötige Kleintiere, sowie etwas Wald. 3.303.31
Angebote an die Exped. dieser Zeitung unter H. 303.

Die Frau u. ihr Haus

Zeitschrift f. Kleidung, Gesundheit, Körperpflege u. Wohnungsfragen
Alle 14 Tage ein Heft.
Preis vierteljährlich 1.-
Probefeste kostenfrei durch den Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei Karlsruhe

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in 3.988
Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

Zu kaufen gesucht: 1 geb. Reifschreibmaschine, 1 Telegraphenschlüssel, 1 Reiser. Offerten unter 3.328 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 3. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Öffentliche Zustellung. 3.305.2 - Mannheim. Der minderjährige Karl Rambold, vertreten durch seine Vormünderin Sofie Rambold geb. Pauli in Allmendshofen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dieck hier, klagt gegen den Kaufmann Josef Eugen Stoll, früher in Mannheim-Blaldhof, Frankfurterstr. 28, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte Vater des Klägers sei, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten als Mütter von seiner Geburt, d. i. 19. II. 1919 an bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu bestimmende Geldrente von vierzehnjährlich 105 M. und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 18. 2., 19. 5., 19. 8. und 19. 11. jedes Jahres zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht Abt. 3. 9, in Mannheim, 2. Stod., Zimmer 114 auf Donnerstag, 19. Februar 1920, vormittags 10 Uhr, geladen. Mannheim, 6. Dez. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 3. 9.

Aufgebot. 3.306.2 Mannheim. Der Chemiker Dr. Paul Röhrer in Freiburg, vertreten durch dessen Generalbevollmächtigten, Dipl.-Ing. Otto Röhrer in Mannheim, hat das Aufgebot der beiden Teilhypothekbriefe über je 3750 M., welche das Grundbuchamt Mannheim dem Dr. Paul Röhrer auf Grund der Angaben desselben im Grundbuch Mannheim Band 470 S. 3 Abt. III Nr. 14 und 15 auf dem auf das Gesamtgut der Ertragschaftsgemeinschaft zwischen Heinrich Kaun, Geometer in Mannheim und dessen Ehefrau Anna geb. Müller, eingetragenem Grundstück Abt. Nr. 5775 K. Burgstraße Nr. 27 und Augustenstraße Nr. 93 lastenden Hypotheken erteilt hat, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert spätestens in dem auf Donnerstag, 25. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod., Saal D, Zimmer Nr. 114 anbeizukommen Aufgebotsfrist: keine Rechte anzumelden und die Urkunden

vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Mannheim, 28. Nov. 1919. Amtsgericht 3. 9.

3.335. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Lorenz in Baden-Baden ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Vergleichsvorschlag des Gemeinschuldners und für den Fall der Annahme des Vergleichsvorschlags zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Termin bestimmt auf: Mittwoch, 7. Jan. 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 17. 3.335

Der Vorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen zur Einsicht der Beteiligten auf dem Gerichtsschreiber auf Baden, 10. Dezember 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

3.370. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Friedrich Mayer II in Karlsruhe-Grünwinkel ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Bewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf

Donnerstag, 8. Januar 1920, vorm. 10 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht Karlsruhe, Adamiest. 2, Eingang I, III. Stod., Zimmer Nr. 121.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 1236,60 M., die Aufwände auf 102,81 M. festgesetzt. Karlsruhe, 8. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 4.

3.360. Heidelberg. Des Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Möbelhändlers Wilhelm Eisner in Heidelberg wurde nach Abschluß der Schlußrechnung und Vollzug der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom 6. Dez. über 1919 aufgehoben. Heidelberg, 2. Dez. 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts III.

3.341. Trüben. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann August Andris Ehefrau, Emma geb. Krauß in Trüben wurde nach Abschluß der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß aufgehoben. Trüben, 6. Dez. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bei diesseitiger Behörde ist eine

Kriegsbeschädigtenstelle

sofort zu besetzen mit üblicher Vergütung. 3.333
Gelegene Bewerber, insbesondere aus der Zahl der Kriegsbeschädigten wollen sich alsbald unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen hier zu melden; das dienstliche Interesse erfordert jedoch unbedingte Fertigkeit im Schriftverkehr und müssen wir solchen Bewerbern in der Besetzung der Stelle den Vorzug geben. Reutbad. 12. Dez. 1919. Badischer Bezirksamt.

Jagdversteigerung.

Die Gemeinde des verzeigert am Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr, im Rathaus in Dös die Ausübung der Jagd auf ihre Gemarkung in 2 Abteilungen mit einem Flächenmaß von 550 und 742 Hektar auf weitere 6 Jahre, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Die näheren Bedingungen können auf dem Rathaus (Zimmer 6) eingesehen werden. 3.325
Dös, den 2. Dez. 1919. Der Gemeinderat: J. B. Jhle.

Die auf Dienstag, den 23. d. Mts. ausgeschriebene Auktionsversteigerung des Forstamts Oberweiler findet nicht statt. 3.329

Auktionsverkauf des Großherzoglichen Forstamts Kalkendamm in Gernsbach im Wege gerichtlichen Angebots aus den Domänenabteilungen: 9, 10, 17, 20, 22, 31, 47, 70, 75, 81, 85, 86, 84 Forstentzämme I.-V. M., 66 Forstentzämme I.-III. M., 2998 Nachholzstämme I.-VI. M., 703 Nachholzstämme I.-III. M., zusammen 5900 fm. Barzahlung innerhalb eines Monats ohne Anbittewilligung. Auszüge und Angebotsformulare unentgeltlich durch das Forstamt Nähere Bedingungen und die Anschläge liegen beim Forstamt auf. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Die Angebote müssen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Submissionsfrist am Samstag, den 27. Dezember 1919, vorm. 10 Uhr, beim Großh. Forstamt Kalkendamm in Gernsbach eingereicht sein. Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten Jauer in Dürreth, Kleinshmidt in Brotenau, Dienstel in Kalkendamm und Schultheiß in Rombach. 3.336

Bericht. Bekanntmachungen

Bei diesseitiger Behörde ist eine

Kriegsbeschädigtenstelle

sofort zu besetzen mit üblicher Vergütung. 3.333
Gelegene Bewerber, insbesondere aus der Zahl der Kriegsbeschädigten wollen sich alsbald unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen hier zu melden; das dienstliche Interesse erfordert jedoch unbedingte Fertigkeit im Schriftverkehr und müssen wir solchen Bewerbern in der Besetzung der Stelle den Vorzug geben. Reutbad. 12. Dez. 1919. Badischer Bezirksamt.

Jagdversteigerung.

Die Gemeinde des verzeigert am Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr, im Rathaus in Dös die Ausübung der Jagd auf ihre Gemarkung in 2 Abteilungen mit einem Flächenmaß von 550 und 742 Hektar auf weitere 6 Jahre, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Die näheren Bedingungen können auf dem Rathaus (Zimmer 6) eingesehen werden. 3.325
Dös, den 2. Dez. 1919. Der Gemeinderat: J. B. Jhle.

Die auf Dienstag, den 23. d. Mts. ausgeschriebene Auktionsversteigerung des Forstamts Oberweiler findet nicht statt. 3.329

Auktionsverkauf des Großherzoglichen Forstamts Kalkendamm in Gernsbach im Wege gerichtlichen Angebots aus den Domänenabteilungen: 9, 10, 17, 20, 22, 31, 47, 70, 75, 81, 85, 86, 84 Forstentzämme I.-V. M., 66 Forstentzämme I.-III. M., 2998 Nachholzstämme I.-VI. M., 703 Nachholzstämme I.-III. M., zusammen 5900 fm. Barzahlung innerhalb eines Monats ohne Anbittewilligung. Auszüge und Angebotsformulare unentgeltlich durch das Forstamt Nähere Bedingungen und die Anschläge liegen beim Forstamt auf. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Die Angebote müssen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Submissionsfrist am Samstag, den 27. Dezember 1919, vorm. 10 Uhr, beim Großh. Forstamt Kalkendamm in Gernsbach eingereicht sein. Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten Jauer in Dürreth, Kleinshmidt in Brotenau, Dienstel in Kalkendamm und Schultheiß in Rombach. 3.336